

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

### **Digitale Mündigkeit und digitale Kompetenzen bei der Umsetzung des DigitalPakts verwirklichen**

Die in den letzten Jahrzehnten vollzogene und sich weiter rasant fortsetzende Digitalisierung in allen Lebens-, Schul- und Arbeitsbereichen hat zu gravierenden Veränderungen sowohl im Alltag jedes Einzelnen, als auch im Globalen, geführt. Dies betrifft sowohl die Ausstattung mit digitalen Endgeräten wie die Frage eines entsprechend kompetenten Umgangs. Auch für die Arbeit in den Schulen hat das weitreichende Auswirkungen. Dem ist die Kultusministerkonferenz (KMK) mit der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ und in der Folge das Land Bremen über die „Bremer Strategie: Digitalisierung in der Schule“ nachgekommen.

Kernelemente dieser Strategie waren zwei miteinander verbundene Entwicklungsziele: 1. Der Einsatz von digitalen Hilfsmitteln im Unterricht folgt dem Primat der Pädagogik. Eingesetzt werden soll, was der Unterrichtsentwicklung dient. 2. Das Ziel besteht darin, digitale Mündigkeit herzustellen und zu einem selbstbestimmten und kritischen Umgang mit der Digitalisierung zu befähigen. Im Rahmen der KMK-Strategie wurde daher ein verbindliches Kompetenzmodell verabschiedet, das festlegt, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler erreichen sollen. Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei unter anderem in die Lage versetzt werden zu unterscheiden, wann welche Information über welche digitale oder nicht digitale Quelle für welchen Kontext sinnvoll eingesetzt werden kann und wie vertrauenswürdig diese Information bzw. ihre Quelle wiederum tatsächlich ist. Dabei sollen die Kenntnisse und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler als wesentlicher Beitrag zur Erarbeitung der Unterrichtsinhalte genutzt werden. Ein solcher Ansatz geht vom Anspruch deutlich darüber hinaus, sicher digitale Endgeräte bedienen zu können und sich in der digitalen Welt zu bewegen und über sie zu kommunizieren. Zur Umsetzung bedarf es eines verbindlichen Orientierungsrahmens für Schulen, wie diese Ziele erreicht und umgesetzt werden können.

Dies setzt eine umfassende Qualifizierung des schulischen Personals voraus. Dabei sollen die Schulen und Lehrkräfte – unter anderem durch Weiterbildung – in die Lage versetzt werden, digitale Hilfsmittel nicht nur zu nutzen, sondern sich auch kritisch mit Betriebssystemen und Software-Paketen für den Schulalltag auseinanderzusetzen. Auch die Verwendung von schulbezogenen digitalen Services, die etwa den Lehrenden für die Bewertung von Klausuren mit Hilfe von Online-Gutachten zur Verfügung gestellt werden, sollten aufeinander abgestimmt und in der Schulentwicklung verankert sein, um die pädagogisch-didaktische Kompetenz der jeweiligen Schule zu erhalten und nicht voraussetzungslos an digitale Services abzugeben.

Wenn über den DigitalPakt den beiden Stadtgemeinden nun zusätzliche Mittel für die digitale Ausstattung zur Verfügung stehen, muss sichergestellt sein, dass Infrastruktur und Ausstattung den oben genannten Zielen dienlich sind. Und die Schulen auf ihrem Weg zur Nutzung digitaler Hilfsmittel eine entsprechende Begleitung und Unterstützung erhalten.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. bis Februar 2019 ein Konzept zur Umsetzung des DigitalPaktes unter Einbezug der o. g. Ziele vorzulegen;
2. bis Februar 2019 ein Konzept zur Umsetzung für die curriculare Umsetzung des KMK-Kompetenzmodells unter anderem zur Vermittlung von Medienmündigkeit von Schülerinnen und Schülern sowie Schulen im digitalen Zeitalter vorzulegen;
3. bis zum Beginn des Schuljahres 2019/20 Fortbildungen und Unterrichtseinheiten zu entwickeln, die folgende Vermittlungsschwerpunkte enthalten sollen:
  - 1.1. Kenntnisse über die Zuordnung und Belastbarkeit digitaler Quellen, Methoden der Überprüfung von deren Inhalten (unter anderem durch Methoden zum Erkennen von sog. „Fake-news“),
  - 1.2. Kenntnisse über die Strukturen der digitalen Wirtschaft, ihres weltweiten Einflusses, ihrer Rolle beim Entstehen und der Verbreitung von Informationen, Nachrichten, Trends etc.,
  - 1.3. Kenntnisse über das Konzept der informationellen Selbstbestimmung und die Rolle der kommerziellen Verwertung persönlicher Daten durch Internetanbieter, Plattformen und verschiedene Formate der digitalen Wirtschaft sowie
  - 1.4. Kenntnisse über die Rolle von direkter und indirekter Werbung in unterschiedlichen Formaten der digitalen Wirtschaft;
4. den Einkauf von digitalen Services in beiden Stadtgemeinden mit den Schulen und Fachkräften kooperativ zu gestalten, um sicherzustellen, dass Schulen weiterhin uneingeschränkt ihre jeweiligen pädagogisch-didaktischen Konzepte realisieren können;
5. der Deputation für Kinder und Bildung zu berichten, wie sichergestellt wird, dass bei umfangreicher Digitalisierung der Schulabläufe schulinterne Daten im erforderlichen Umfang vor Verwendung durch externe Dritte geschützt werden und ihre Nutzung durch verbindliche schulinterne Verfahren geregelt wird.

Dr. Matthias Güldner, Mustafa Öztürk, Dr. Maike Schaefer  
und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mustafa Güngör, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD